

Bestattungsgebühren

Die folgende Gebührenzusammenstellung basiert auf der Grundlage der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Hofheim am Taunus vom 27.08.2011 mit dem 2. Nachtrag vom 20.12.2014.

(*) = Nacherwerb Nutzungsrecht möglich	Einzelwahlgrabstätte(*)	Doppelwahlgrabstätte(*)	Tiefgrabstätte(*)	Reihengrabstätte	Kinderwahlgrabstätte(*)
Nutzungs- / Ruhezeit	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	25 Jahre
Beisetzungen	1 Sarg	2 Säрге	2 Säрге	1 Sarg	1 Sarg oder 1 Urne
Erwerb Nutzungsrecht	1.458,00 €	2.916,00 €	2.164,00 €	700,00 €	600,00 €
Vorbereitung zur Bestattung	1.029,00 €	1.029,00 €	1.214,00 €	1.029,00 €	215,00 €
Nutzung Friedhofseinrichtungen	420,00 €	840,00 €	420,00 €	420,00 €	200,00 €
Holzkreuz, groß / klein	135,00 €	135,00 €	135,00 €	135,00 €	125,00 €
Nutzung Trauerhalle	240,00 €	240,00 €	240,00 €	240,00 €	240,00 €
Gesamt	3.282,00 €	5.160,00 €	4.173,00 €	2.524,00 €	1.380,00 €

(*) = Nacherwerb Nutzungsrecht möglich	Urnenrasengrabstätte(*)	Urnenkammer(*)	Urnenwahlgrabstätte(*)	Baumbestattung	Anonyme Beisetzung
Nutzungs- / Ruhezeit	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre
Beisetzungen	2 Urnen	2 Urnen	2 Urnen	1 Urne	1 Urne
Erwerb Nutzungsrecht	971,00 €	971,00 €	971,00 €	971,00 €	360,00 €
Vorbereitung zur Bestattung	356,00 €		356,00 €	356,00 €	356,00 €
Nutzung Friedhofseinrichtungen	265,00 €	125,00 €	175,00 €	625,00 €	
Holzkreuz, klein			125,00 €		
Kissenstein	250,00 €				
Betonsteineinfassung			140,00 €		
Urnenannahmebescheinigung	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Nutzung Trauerhalle	240,00 €	240,00 €	240,00 €	240,00 €	
Gesamt	2.092,00 €	1.346,00 €	2.017,00 €	2.202,00 €	726,00 €

Zusätzliche Gebühren:

- Bei freier Wahl der Lage einer Grabstätte (eingeschränkt und nur bei Wahlgrabstätten möglich) wird ein Zuschlag von 100% auf die Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechts erhoben.
- Platten, Steine oder Verlegearbeiten werden je nach Lage und Art der Grabstätte berechnet.
- Für die Beisetzung von Urnen in Erdgrabstätten (erweitertes Nutzungsrecht) wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 400,00 € erhoben.
- Ab der dritten Urnenbeisetzung in Urnenwahlgrabstätten (erweitertes Nutzungsrecht) wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 400,00 € erhoben.
- Nutzung der Kühlzellen pro Tag - 60,00 €. Bei Bestattungen auf den Friedhöfen in Hofheim und den Stadtteilen sind 4 Arbeitstage inkludiert, bei einer Bestattung außerhalb wird jeder Tag der Nutzung berechnet.